

Richtlinien zum Industriepraktikum für D-MATL Studierende

Ausführungsbestimmungen zu "Studienreglement 2023 für den Master-Studiengang Materialwissenschaft, Departement Materialwissenschaft, vom 5. Juli 2022"

Art. 17 Übersicht über die Kategorien

⁴ Industriepraktikum: Das Industriepraktikum dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem industriellen oder Beratungsumfeld.

Art. 27 Forschungsprojekt und Industriepraktikum

¹ Zu den Lerneinheiten «Forschungsprojekt» und «Industriepraktikum» gehört je eine Leistungskontrolle. Diese wird mit dem Prädikat «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet.

² Die weiteren Modalitäten der Leistungskontrollen werden im Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

³ Ein nicht beständenes Forschungsprojekt bzw. Industriepraktikum kann einmal wiederholt werden.

Allgemeines

Das Industriepraktikum ist ein obligatorischer Teil des Master-Studiengangs Materialwissenschaft. Es muss in einem materialwissenschaftlichen, respektive materialtechnischen Umfeld¹ absolviert werden. Während des Industriepraktikums sollen die Studierenden Einblicke gewinnen in

- industrielle Fertigungsprozesse,
- Materialeigenschaften und Materialcharakterisierung im industriellen Umfeld,
- Materialauswahl und Produktdesign, und/oder
- das industrielle Arbeitsumfeld.

Dauer und Zeitraum

Das Industriepraktikum muss eine Mindestdauer von 12 Wochen (Vollzeit) haben. Die 12 Wochen können auch aufgeteilt oder in Teilzeit absolviert werden. Auf Wunsch kann das Industriepraktikum auch im Ausland stattfinden.

Das Industriepraktikum kann zu jedem Zeitpunkt nach Erreichen von 150 ECTS Kreditpunkte im Bachelor-Studium und vorzugsweise vor Beginn der Master-Arbeit abgelegt werden.

Praktikumsziele

Die folgenden Ziele sind eine Orientierungshilfe und müssen an die spezifische Situation und die Möglichkeiten des Unternehmens angepasst werden:

- Förderung der beruflichen Fähigkeiten und des Fachwissens in
 - Herstellung und Verarbeitung,
 - Materialauswahl,
 - Materialcharakterisierung,
 - Materialanwendungen, oder
 - Messtechnik;
- Förderung sozialer Kompetenzen, wie z.B. Teamarbeit oder Kommunikation mit verschiedenen Interessengruppen;
- Entwickeln von prozess- und verbraucherorientiertem Denken;
- Schärfen des Bewusstseins für ökologische und sicherheitsrelevante Herausforderungen;
- Sensibilisierung für wirtschaftliche und kostenbezogene Fragen;
- Kennenlernen unterschiedlicher Arbeitsmethoden und Projektmanagement-Tools;
- Erhalten eines Einblicks in die Anforderungen und Mechanismen eines Unternehmens; und
- Sammeln von (ersten) Erfahrungen mit Bewerbungen und dem Arbeitsmarkt.

¹ Beispiele für Firmen sind auf der Website des Studiengangs zu finden. Industriepraktika, die nicht eindeutig der Materialwissenschaft oder -technik zuzuordnen sind, müssen vom Studiendirektor genehmigt werden.

Finanzielles

Die Arbeitgeberin/ der Arbeitgeber kann die Studierenden für ihre Arbeit finanziell entschädigen. Für die Studierenden im Industriepraktikum wiederum gelten die unternehmensspezifischen Richtlinien.

Genehmigung des Industriepraktikums und Verfügen der ECTS Kreditpunkte

Die Studierenden müssen der D-MATL Studienadministration einen Abschlussbericht zusammen mit einer Kopie des Arbeitszeugnisses oder einer Arbeitsbestätigung vorlegen. Es können Überarbeitungen des Berichts verlangt werden. Die ECTS Kreditpunkte werden verfügt, sobald alle Anforderungen erfüllt sind.

Schlussbericht

Der Schlussbericht soll die folgenden Abschnitte enthalten:

- Firma und Branche,
- Projekt und Tätigkeiten (Beschreibung für Nichtspezialisten),
- erworbene fachliche, methodische, soziale und persönliche Fähigkeiten,
- persönliche Rückschau (z.B. Gab es überraschende oder herausfordernde Aspekte des Industriepraktikums? Wird dieses Industriepraktikum zukünftige berufliche Entscheidungen beeinflussen?...).

Der Bericht (weniger als 10 Seiten) muss ein Deckblatt haben, auf welchem der Zeitpunkt und die Dauer des Praktikums, die Arbeitgeberin/ der Arbeitgeber und Name/E-Mail-Adresse der direkten Betreuerin/ des direkten Betreuers aufgeführt sind. Berichte, in denen Passagen zum Zwecke der Geheimhaltung geschwärzt sind, werden nicht akzeptiert. Muss der Studierende eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen, soll das Vorgehen im Voraus mit der D-MATL Studienadministration abgeklärt werden.

Schwierigkeiten bei der Organisation des Industriepraktikums

Studierende, die Schwierigkeiten haben, einen Praktikumsplatz zu finden (z.B. wiederholte erfolglose Bewerbungen) wenden sich an die Studienadministration D-MATL.